

Jugendordnung der Sportjugend im Sportverband Detmold e.V.

§ 1 Name, Mitgliedschaft und Geschäftsjahr

- Mitglieder der „**Sportjugend der Stadt Detmold**“ im **Sportverband e.V. (Kurzfassung: Sportjugend im Sportverband Detmold e.V.)** sind alle Jugendabteilungen aller dem Stadtsportverband Detmold e.V. angeschlossenen Vereine sowie alle im Jugendbereich gewählten Mitarbeiter/innen.
- Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben

- Die **Sportjugend im Sportverband Detmold e.V.** führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
- Aufgaben der **Sportjugend im Sportverband Detmold e.V.** sind unter Beobachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:
 - a. Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit;
 - b. Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude;
 - c. Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft;
 - d. Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Geselligkeit;
 - e. Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen;
 - f. Vertretung der Sportjugend gegenüber den örtlichen Behörden und der Öffentlichkeit, als Jugendverband;
 - g. Förderung der Jugenderholung und der internationalen Verständigung.

§ 3 Organe

Organe der **Sportjugend im Sportverband Detmold e.V.** sind:

- der Jugendtag
- die/der gewählte Vorsitzende der Sportjugend und der/die stellv. Vorsitzende der Sportjugend

§ 4 Jugendtag

- a. Die Jugendtage sind ordentliche und außerordentliche Organe. Sie sind das höchste Organ der **Sportjugend im Sportverband Detmold e.V.**
- b. Sie bestehen aus den gewählten Vertretern und Vertreterinnen der angeschlossenen Vereinsjugenden und dem gewählten Vorsitzenden der Sportjugend und der/die stellv. Vorsitzenden der Sportjugend.
- c. Aufgaben des Jugendtages sind:
 - Festlegung von Richtlinien für die Tätigkeiten der Sportjugend;
 - Entgegennahme der Berichte der Sportjugend;
 - Entlastung des/der Vorsitzenden der Sportjugend;
 - Wahl des/der Vorsitzenden der Sportjugend;
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge.
- d. Der ordentliche Jugendtag findet jährlich statt. Er wird drei Wochen vorher vom /von der Vorsitzenden der Sportjugend unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Jugendtag beim Vorsitzenden eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen bzw. Anträge stellen. Die Bekanntgabe erfolgt zu Beginn des Jugendtages. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die beim Jugendtag gestellt werden, beschließt der Jugendtag. Ein außerordentlicher Jugendtag findet statt, wenn das Interesse der Sportjugend es erfordert oder wenn $\frac{1}{4}$ der angeschlossenen Vereinsjugenden es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Jugendausschuss beantragt (Satz 2 gilt entsprechend).
- e. Der Jugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Er wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer/innen

nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, dass die Beschlussfähigkeit durch den/die Versammlungsleiter/in vorher festgestellt ist.

f. Jedes anwesende gewählte Jugendwart/in, Jugendleiter/in, Jugendgeschäftsführer/in eines Mitgliedsvereines des Sportverbandes Detmold e.V. hat eine Stimme;

g. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

§ 5 Der Jugendausschuss

a. Der Jugendausschuss besteht aus:

- der/dem Vorsitzende der Sportjugend und der/die stellv. Vorsitzender der Sportjugend;
- Beauftragte für besondere Bereiche.

b. In den Jugendausschuss ist wählbar, wer Mitglied eines Sportvereins innerhalb des Sportverbandes Detmold e.V. ist.

c. Die Mitglieder des Jugendausschusses werden auf zwei Jahre vom Jugendtag gewählt.

- Der/die Vorsitzende, werden in den Jahren mit ungerader Endziffer gewählt.
- Der/die stellvertretende Vorsitzende werden in den Jahren mit gerader Endziffer gewählt.

d. Die Vorsitzenden sind Vorstandsmitglieder des Sportverbandes Detmold e.V.

e. Der Jugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten im Sportverband Detmold e.V.. Er erfüllt seine Aufgabe im Rahmen der Satzung und der Jugendordnung, sowie der Beschlüsse des Jugendtages. Er ist für seine Beschlüsse dem Jugendtag und dem Gesamtvorstand des Sportverbandes Detmold e.V. verantwortlich.

f. Zur Durchführung besonderer Aufgaben und Planungen kann der Jugendausschuss besondere Ausschüsse bilden oder einzelne Mitglieder beauftragen. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendausschusses

g. Der/die Vorsitzende der Sportjugend vertritt die Interessen der Sportjugend nach innen und außen.

§ 6 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von einem ordentlichen Jugendtag oder von einem speziell zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Jugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Diese Jugendordnung wurde durch den ordentlichen Jugendtag am 13.02.2019 beschlossen.